

## Anlage 6

### **- Patientenmerkblatt zur Wahlmöglichkeit bei Linsenimplantaten -**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine Linsentrübung (Grauer Star) festgestellt und Ihnen nahe gelegt, eine Linsenoperation durchführen zu lassen.

Bei der Auswahl des Kunstlinsenimplantats gibt es nach heutigem Wissenschaftsstand zahlreiche, unterschiedliche Möglichkeiten. Hierbei sind wir von Seiten der Krankenkassen und den Vorgaben des Sozialgesetzbuches dazu angehalten, ein ausreichendes und wirtschaftlich zweckmäßiges Linsenimplantat (Standardlinse) zu verwenden.

Ihre AOK NORDWEST übernimmt sämtliche Kosten für die Operation einschließlich der Sachkosten. Hierzu zählt unter anderem die o. g. Standardlinse.

Sie dürfen sich also darauf verlassen, dass das von uns ausgewählte und von der AOK NORDWEST erstattete Linsenimplantat notwendigen, erprobten und wissenschaftlich abgesicherten Kriterien entspricht.

Darüber hinaus können wir Ihnen „als Wunschleistung“ moderne Linsenimplantate anbieten, die zusätzliche Funktionen haben. Bei der Wahl dieser speziellen Linsenimplantate fällt eine Zuzahlung an.

#### **Asphärische Intraokularlinsen:**

- Besser sehen - auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen durch asphärische monofokale Linsen. Diese gleichen die natürlichen, randständigen Abbildungsverzerrungen der Linsenoptik aus und liefern somit eine kontrastreichere Abbildung in der Dämmerung.

#### **Multifokale Linsenimplantate:**

- Scharf sehen von Nah bis Fern - ohne Brille durch multifokale Linsen, die ein Sehen ohne Brille in Ferne und Nähe bei bis zu 90 % der beidseitig operierten Patienten ermöglichen.

#### **Torische Intraokularlinse:**

- Sehen ohne Fernbrille bei Hornhautverkrümmung durch Astigmatismuskorrigierende, so genannte monofokale torische Linsen, d.h. Hornhautverkrümmung ausgleichende Linsen für nahezu alle beidseitig operierte Patienten.

## Anlage 6

Diese Linsenimplantate mit nützlichen Zusatzfunktionen können Ihnen zu einem besseren Sehvermögen verhelfen und somit Ihren Alltag erleichtern. In vielen Fällen ermöglichen sie sogar den weitgehenden Verzicht auf eine Brille.

In der Regel dürfen die gesetzlichen Krankenkassen nur die Kosten für eine Linsenoperation übernehmen, wenn einfunktionale Linsen (Standardlinsen) implantiert werden. Ihre AOK NORDWEST wird aber auf Basis unseres Vertrages zur integrierten Versorgung auch dann die Kosten für die Operation sowie die Kosten für eine Standardlinse erstatten, wenn Sie sich für ein Linsenimplantat mit Zusatznutzen entschieden haben.

Die über die mit der AOK NORDWEST vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehenden Kosten für eines der o. g. speziellen Linsenimplantate sowie die Kosten für daraus resultierende zusätzliche Untersuchungen stellen wir Ihnen privat nach Abschluss eines schriftlichen Behandlungsvertrages auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung.

Wir beraten Sie gerne über die für Sie sinnvollste Lösung. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen vor der Operation ein individuelles Angebot.